

**Bürgerinitiative (BI) Frack-loses
Gasbohren im Landkreis Rotenburg**

e-mail: z11frackaction@freenet.de

internet: www.frack-loses-gasbohren.de



Landkreis Rotenburg

An die
Vorsitzende der Arbeitsgruppe
Erdgas- und Erölförderung im
Landkreis Rotenburg
Frau MdL Elke Twesten

09.12.2013

**Betr.: Arbeitsgruppe Erdgas- und Erölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Niederschrift über die 1. Sitzung vom 23.10.2013**

Sehr geehrte Frau Twesten,

Ich bitte um Korrektur zu meinen Ausführung zum Fracking:

Die von mir zitierten Gutachten betrafen nicht Exxon, sondern Umweltbundesamt (UBM) und Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU). Meine Ausführungen entnahm ich einer Zusammenfassung des Gutachtens vom SRU. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung bitte ich die von mir vorgetragenen Ausführungen insgesamt in das Protokoll zu nehmen, und zwar wie folgt:

„Ich halte mich vielmehr an das Gutachten des Umweltbundesamtes vom September 2012, welches in 40 Punkten auf die Gefahren von Fracking und Verpressen von Lagerstättenwasser hinweist. Diese Studie bezieht sich auf die Förderung von Erdgas aus **unkonventionellen Lagerstätten**.

Ferner liegt die Stellungnahme des **Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) vom Mai 2013** vor, die in ihrer Stellungnahme Nr. 18 zum Fracking für **Schiefergasgewinnung** einen Beitrag zur energie- und umweltpolitischen Bewertung vornimmt und zu den geplanten Gesetzes-änderungen der Bundesregierung Stellung nimmt. Im Ergebnis kommt die Studie zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Fracking ist energiepolitisch nicht notwendig und kann keinen maßgeblichen Beitrag zur Energiewende leisten. Gasförderung durch Fracking senkt weder die Gaspreise noch erhöht es die Versorgungssicherheit und ist daher aus energiepolitischen Gründen **nicht förderungswürdig**.
- Es besteht insofern kein besonders übergeordnetes öffentliches Interesse an der Erschließung dieses Energieträgers, möglicherweise aber ein betriebswirtschaftliches Interesse der Industrie.

- Fracking ist im kommerziellen Umfang derzeit wegen gravierender Wissenslücken nicht zuzulassen.

Aufgrund von Unsicherheiten über einige Umweltauswirkungen des Fracking sieht der SRU diese Technologie als einen Anwendungsfall für das Vorsorgeprinzip an. Das Vorsorgeprinzip rechtfertigt grundsätzlich verhältnismäßiges staatliches Handeln zur präventiven Vermeidung von Risiken, auch dann, wenn noch kein Gefahrenbeweis vorliegt.

Von besonderer Bedeutung ist die Vermeidung von Stoffeinleitungen in das Grund- und Trinkwasser. Nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand verbleiben wesentliche offene Fragen hinsichtlich der mit Fracking verbundenen Risiken. Nicht abschließend geklärt sind auch die Risiken der Entsorgung des Flowbacks.

- Fracking ist erst auf der Basis positiver Erkenntnisse aus systematisch zu entwickelnden Pilotprojekten verantwortbar.

Insofern ist die kommerzielle Phase erst möglich, wenn die Wissenslücken durch weitere Forschung in Pilotprojekten geschlossen sind. Dabei sollte der Prozeß der Planung und Durchführung dieser Pilotprojekte transparent und unter Beteiligung der Öffentlichkeit gestaltet werden. Auftretende Kosten sind im Sinne des Verursacherprinzips von der extrahierenden Industrie zu tragen.

Um die Gefährdung des wichtigen Schutzgutes Trinkwasser auszuschließen, sollte Fracking in Wasserschutzgebieten generell ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Gebiete, die zukünftig für die Trinkwassergewinnung von Bedeutung sein können, insbesondere Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Trinkwasserschutz (genutzte oder zur Nutzung vorgesehene Trinkwasservorkommen, empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete (Rotenburger Rinne)

Artikel 20 a des Grundgesetzes sagt:

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die zukünftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen“

Zum besseren Verständnis der Problematik von Fracking bei der unkonventionellen Erdgasförderung bitte ich den Arbeitskreis zu informieren, dass darüber folgende Gutachten wichtige Aussagen treffen:

- 1.) Umweltbundesamt (UBA) – Kurzfassung – September 2012
„Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“
- 2.) Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) – Kurzfassung – Mai 2012
„Ein Beitrag zur energie- und umweltpolitischen Bewertung“
- 3.) Heinrich Böll Stiftung – Band 34 – Schriften zur Ökologie
„Ressourcenschwindel Schiefergas“

Ich bitte um entsprechende Korrektur bzw. Ergänzung der obigen Niederschrift.


Wilfried Wildeboer

BI „Frack-loses Gasbohren“ im Landkreis Rotenburg